

**Sitzung des Stadtrates am 18. Mai 2022,
- Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022 ist ortsüblich und zwar im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, 38. Jahrgang, in der Ausgabe Nummer 5 vom 18.03.2022, bekannt gemacht worden.

Ein entsprechender Hinweis sowie darüberhinausgehend umfangreiche Informationen über das Haushaltsplanverfahren 2022 wurden ebenfalls über die Homepage der Stadt Eschweiler öffentlich zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 21.03. bis einschließlich 29.04.2022 lag der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Dienststelle „Finanzbuchhaltung“ im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwendungen konnten seitdem von Einwohnern und Abgabepflichtigen schriftlich eingereicht oder dort zur Niederschrift erklärt werden.

Weder Einwohner noch Abgabepflichtige haben von Ihrem Einwendungsrecht Gebrauch gemacht.